

## Rechnungsbericht 2004

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen durch den Rechnungsausschuss der Landessynode

#### Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:.....	1
1. Einleitung .....	1
2. Zur Jahresrechnung 2004 der ELKTh.....	2
2.1 Abschluss der Jahresrechnung .....	2
2.2 Stärkung des Kassenbestandes und der Rücklagen.....	2
2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände .....	4
2.4 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime.....	4
2.5 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen .....	5
2.6 Prüfung der Landesstelle für Jugendarbeit.....	5
2.7 Prüfung des Kreiskirchenamtes Meiningen .....	5
2.8 sonstige Prüfungsbemerkungen.....	6
3. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung .....	6

#### 1. Einleitung

In der Sitzung am 09. Januar 2006 hat der Rechnungsausschuss der X. Landessynode die Jahresrechnung 2004 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen geprüft.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- I. Die Jahresrechnung der ELKTh für das Haushaltsjahr 2004.
- II. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Vorprüfung dieser Jahresrechnung 2004.
- III. Die Stellungnahme des Finanzdezernates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.
- IV. Als Jahresrechnungen bzw. Rechnungsübersichten:
  - die Rechnung 2004 des Zinzendorfhauses Neudietendorf,
  - die Rechnung 2004 des Myconiushauses Tabarz,
  - der Bericht über die Prüfung der Landesstelle für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen,
  - die Rechnung 2004 des Kreiskirchenamtes Meiningen.
- V. Alle Belege und Unterlagen, die zur Jahresrechnung der Landeskirche gehören.

## **2. Zur Jahresrechnung 2004 der ELKTh**

### ***2.1 Abschluss der Jahresrechnung***

Entsprechend der Zusage des Finanzdezernates im Jahr 2004, die Abschlüsse der Jahresrechnungen der ELKTh möglichst bis Ende April des Folgejahres durchzuführen, wurde die Jahresrechnung am 03. Mai 2005 abgeschlossen. Die geringe zeitliche Verzögerung entstand wegen des damaligen Krankenstandes in der Buchhaltung. Der Bericht des Finanzdezernates zum Abschluss der Jahresrechnung 2004 wurde am 10.06.2005 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Dadurch wurde der Rechnungsausschuss in die Lage versetzt, sehr bald in diesem Jahr die Prüfungssitzung durchzuführen und Ihnen diesen Prüfbericht in dieser Tagung vorzulegen.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Rechnungsjahr 2004 mit Einnahmen in Höhe von 94.319.196,57 Euro (geplant 91.083.356,00 €) und Ausgaben in Höhe von 91.412.329,68 Euro ab. Somit ergibt sich aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen zum Haushaltsplan des Jahres 2004 ein Überschuss bzw. eine Mehreinnahme in Höhe von 2.906.866,89 Euro. Diese Mehreinnahme wurde gemäß § 7 des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2004 mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro der Tilgungsrücklage und der übrige Betrag der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt, damit war die Rechnung ausgeglichen. Gegenüber dem Jahr 2003 hatte sich das Haushaltsvolumen unserer Landeskirche von 97.828.689,24 Euro auf 94.319.196,57 Euro, also um 3.509.492,67 Euro verringert. Die Ergebnisse der Jahresrechnung, die einzelnen Mehr- bzw. Minderausgaben sowie die Mehr- und Wenigereinnahmen können Sie den Drucksachen 6/1 und 6/2 entnehmen.

Die Vermögensrechnung ist mit 67.647.889,78 Euro und die Investitionsrechnung mit 14.569.345,56 Euro in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

### ***2.2 Stärkung des Kassenbestandes und der Rücklagen***

Während im Jahr 1997 die Jahresrechnung mit einem Defizit von mehr als 7 Millionen Euro abgeschlossen werden musste, konnte in den Folgejahren aufgrund der konsequent durchgeführten – aber sicherlich in vielerlei Hinsicht sehr schmerzlichen – Konsolidierung die finanzielle Situation unserer Kirche deutlich verbessert werden. Darüber hinaus war es mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2004 wieder gelungen, die Vermögensseite der Landeskirche weiter um insgesamt rund 12,5 Mio. Euro zu stärken. Die Betriebsmittelrücklage konnte inzwischen auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 1/12 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten drei Jahre aufgestockt werden. Dies bedeutet nicht, dass damit keine weitere Aufstockung der Betriebsmittelrücklage erforderlich ist, denn die Empfehlungen gehen dahin, dass die Betriebsmittelrücklage einen Bestand zwischen mindestens 1/12 und höchstens 1/6 des oben genannten durchschnittlichen Haushaltsvolumens haben soll.

Die Tilgungsrücklage der Landeskirche konnte auf rund 9.108.000 Euro aufgestockt werden und hatte zum Abschluss der Jahresrechnung 2004 nahezu den Stand der Schulden unserer Landeskirche erreicht. Die Verschuldung unserer Landeskirche belief sich am 31.12.2004 auf 9.960.406,07 Euro und besteht vorrangig aus Darlehen, die für Gebäudesanierungen und den

Leistungseinkauf bei der Ruhegehaltskasse Darmstadt aufgenommen wurden. Die Tilgungsrücklage sichert nunmehr rund 91 % der landeskirchlichen Schulden ab. Die Verschuldung der Landeskirche konnte von 2003 zu 2004 um 2.142.538,60 Euro verringert werden. Das Finanzdezernat hat auf eine Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hin gegenüber dem Rechnungsausschuss versichert, dass jede sich bietende Möglichkeit einer außerordentlichen Tilgung der aufgenommenen Kredite auch genutzt wird.

Wesentlich anders ist die Situation im Blick auf die Tilgungsrücklage für die Kirchgemeinden und die Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Landeskirche bürgt für eine Verschuldung der Kirchgemeinden, die sich zum Abschluss der Jahresrechnung 2004 auf 17.085.351,00 Euro belief. Die Bürgschaftssicherungsrücklage hatte zum 31.12.2004 einen Bestand in Höhe von 2.200.000 Euro. Die bei den Kirchgemeinden liegenden Kreditrisiken sind daher mit rund 13 % abgedeckt. Der Rechnungsausschuss rät dazu, dass freie Haushaltsmittel weiter der Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt werden. Die Bürgschaftssicherungsrücklage sollte nach Auffassung des Rechnungsausschusses bei 50 % des bei den Kirchgemeinden liegenden Kreditvolumens liegen. Die Tilgungsrücklage für die Kirchgemeinden beläuft sich auf 1.129.811,77 Euro. Ihre Mindesthöhe, die bei etwa 10 % der Darlehensverpflichtungen liegen soll und daher eine Höhe von rund 1,7 Millionen Euro haben müsste, ist noch nicht erreicht. Allerdings wurden der Rücklage im Rechnungsjahr auch 748.471,46 Euro entnommen und über die Kreiskirchenämter zur Unterstützung verschiedener Kirchgemeinden zugewiesen.

Die Versorgungsrücklage wurde im Jahr 2004 um 500.000 Euro auf 3.000.000 Euro aufgestockt. Diese Rücklage dient der Absicherung möglicher finanzieller Risiken die sich aus stetig wachsenden Leistungen für die Versorgung der Pastorinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Ruhestand ergeben könnten. Für die Versorgung werden die derzeit notwendigen Leistungen nicht in voller Höhe durch die Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt aus dem bei ihr durch die Landeskirche eingezahlten Kapital gedeckt und muss aus Zahlungen des Verwaltungshaushaltes ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung konnte das Finanzdezernat noch keine Aussagen machen, auf welche Höhe sich die bestehende Lücke beläuft, weil ein in Auftrag gegebenes Gutachten noch nicht vorliegt. Obwohl konkrete Zahlen noch nicht vorlagen, ist sich aber der Rechnungsausschuss mit dem Kirchenamt einig, dass die Versorgungsrücklage weiter aufzustocken ist, damit bei der Ruhegehaltskasse Darmstadt ein weiterer Leistungseinkauf ohne eine erneute Aufnahme von Schulden durch unsere Landeskirche möglich ist.

Mit einer weiteren Zahlung des Freistaates in Höhe von 400.000 Euro wurde die 2003 angelegte Baulastrücklage auf 900.000 Euro aufgestockt und hat die mit dem Freistaat Thüringen vereinbarte Höhe erreicht. Diese Rücklage wurde als Kapital angelegt und soll in der Höhe ungeschmälert erhalten bleiben. Die Bildung der Baulastrücklage steht im Zusammenhang mit der Besitzübertragung kirchlicher Gebäude aus der bisherigen Baulast des Freistaates in die Baulast der betreffenden Kirchgemeinden. Der Freistaat hat nunmehr mit der letzten Zahlung über 400.000 Euro seine Baulasten mit Zustimmung der betreffenden Kirchgemeinden abgelöst. Die betroffenen Kirchgemeinden erhalten auf der Basis eines 5 %igen Jahreszinses jährliche Zahlungen, die auf der Grundlage des Neubauwertes 1914 ermittelt wurden. Der Rechnungsausschuss hat das Finanzdezernat auf der Grundlage einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gebeten, die betreffenden Kirchgemeinden nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass nicht benötigte Zuweisungen aus dem Kapitalertrag dieser Baulastrücklage in einer zweckgebundenen Rücklage anzusammeln sind. Die Kreiskirchenämter sollten dies zudem als unmittelbare Aufsicht über die Finanzverwaltung der Kirchgemeinden ebenfalls im Blick haben.

**Der derzeitige Stand der vorhandenen Rücklagen versetzt unsere Landeskirche in die Lage, zukünftige ungünstige finanzielle Entwicklungen aus sinkenden Einnahmen bei den Kirchensteuern und bei den Finanzausgleichsleistungen der EKD abzufedern. Angesichts der Tatsache, dass unsere Landeskirche jährlich rund 10.000 Gemeindeglieder verliert, ist es erforderlich, dass die von der Synode gefassten Strukturanpassungen umgesetzt werden, wenn dies auch nach wie vor für unsere Kirchgemeinden ein sehr schmerzlicher Prozess ist. Damit dies weiterhin auf der Grundlage unserer Planungen – trotz bestehender Risiken auf der Einnahmenseite unserer Landeskirche – möglich ist, sind die bisher angesammelten Rücklagen eine unverzichtbare Voraussetzung. Daher müssen aus der Sicht des Rechnungsausschusses auch in den kommenden Jahren weitere frei verfügbare finanzielle Mittel den Rücklagen zugeführt werden.**

### ***2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände***

Der Rechnungsausschuss konnte auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes feststellen, dass die Übertragung zweckgebundener Bestände in das Rechnungsjahr 2005 den Erforderlichkeiten entsprach. Dies betrifft vor allem geplante Investitionen, die im Rechnungsjahr 2004 nicht abgeschlossen werden konnten. Zum Teil handelt es sich bei den übertragenen Beständen um erhebliche Beträge bei den Kirchensammlungen, zum Beispiel für die kirchliche Musikpflege oder die Kindertagesstätten. Allerdings kann durch den Rechnungsausschuss festgestellt werden, dass alle bei Kirchensammlungen für Dritte (beispielsweise Frauenwerk, Sophienhaus Weimar, Marienstift Arnstadt, Diakonissenmutterhaus u.a.) eingegangenen Beträge in gleicher Höhe auch weiter gegeben wurden. Entsprechend den Notwendigkeiten wurden teilweise auch höhere Beträge ausgegeben, als bei der Kirchensammlung im Jahr eingegangen waren. Dies betrifft beispielsweise die Sammlung für Kindertagesstätten. Insgesamt ist festzustellen, dass die bei Kirchensammlungen eingehenden Beträge von Jahr zu Jahr sinken. Dieser Prozess wird sich nach meiner Ansicht bei größer werdenden Kirchspielen und der dadurch durchschnittlich sinkenden Zahl von Gottesdiensten pro Kirchgemeinde im Jahr verstärken. Darauf müssen wir uns einstellen!

### ***2.4 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime***

Im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung 2004 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde auch wieder die Übernachtungsauslastung der kirchlichen Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime in unserer Landeskirche betrachtet. Dies betraf sowohl die Auslastung der Heime unserer Landeskirche als auch die Heime, die sich in der Trägerschaft anderer kirchlicher Körperschaften (Kirchenkreise und Kirchgemeinden) befinden. Insgesamt konnte im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Übernachtungen ein leichter Anstieg von durchschnittlich 28,95 % im Jahr 2003 auf 30,73 % festgestellt werden. Das Niveau von 2002 mit 31,26 % wurde nicht wieder erreicht. Bei den Heimen in landeskirchlicher Trägerschaft konnte nur das Neulandhaus einen leichten Anstieg der Auslastung um + 0,25 % verzeichnen. Alle anderen Häuser mussten einen Rückgang verzeichnen. Er lag zwischen – 2,2 % beim Zinzendorfhaus Neudietendorf und bei – 3,6 % beim Myconiusshaus Tabarz. Die höchsten Bettenauslastungen hatten das Neulandhaus in Eisenach mit 40,85 % und das Hedwig-Pfeifer-Haus in Weimar mit 40,21 %. **Angesichts der Tatsache, dass für den Betrieb des Myconiusshauses in Tabarz im Jahr ein Zuschuss in Höhe von 45.483,42**

**Euro erforderlich war (im Jahr 2003 lag dieser Zuschuss bei 27.680,83 Euro) und sich dieser Zuschuss um Jahr 2005 auf rund 59.500,00 Euro belaufen wird, sind aus der Sicht des Rechnungsausschuss spätestens nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Zinzendorfhaus Entscheidungen über die Zukunft des Myconiushauses erforderlich und dringend!**

Bei den Heimen in Trägerschaft der Kirchenkreise und Kirchgemeinden gibt es zum Teil einen hohen prozentualen Anteil von Gästen aus dem weltlichen Bereich. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfbericht in diesem Zusammenhang auf die Gefahr hingewiesen, dass bei einem hohen Anteil „weltlicher“ Gäste unter Umständen eine Umsatzsteuerpflicht entstehen könnte. Diese Bedenken teilte sowohl der Rechnungsausschuss als auch das Finanzdezernat. Daher wird das Rechnungsprüfungsamt in Abstimmung mit dem Finanzdezernat das zuständige Kreiskirchenamt um Prüfung bitten, ob bei den betreffenden Heimen steuerrechtliche Probleme entstehen könnten oder ob die umsatzmäßige Bagatellgrenze noch nicht erreicht wird.

### ***2.5 Entwicklung der Gemeindegliederzahlen***

Bereits im Abschnitt 2.2 wurde auf den weiter dramatischen Rückgang der Gemeindegliederzahlen in unserer Landeskirche hingewiesen. Von 2000 bis 2004 ging die Zahl der Gemeindeglieder von 514.580 auf 464.482 zurück. Von 2003 zu 2004 hat sich der Rückgang der Gemeindegliederzahlen auf – 2,52 % gesteigert; im Vorjahr lag er noch bei – 1,85 %. Dabei war der Rückgang im Aufsichtsbezirk Süd mit – 4,6 % besonders stark, während sich der Rückgang in den Aufsichtsbezirken Ost und West gegenüber dem Vorjahr verringert hat (Ost -1,01 %, Vorjahr – 1,83 % und West -1,59 %, Vorjahr - 2,59 %). Der prozentuale Verlust an Gemeindegliedern in der ELKTh mit – 2,52 % liegt über dem Bevölkerungsrückgang des gesamten Freistaates im gleichen Jahr (- 0,75 %). Diese Entwicklung bereitet nach wie vor nicht nur dem Rechnungsausschuss Sorge.

### ***2.6 Prüfung der Landesstelle für Jugendarbeit***

Im vergangenen Jahr wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2004 der Landesstelle für Jugendarbeit geprüft. Die Jahresrechnung dieser Einrichtung schließt mit 5.78.947,27 Euro in Einnahme und Ausgabe ab. Die Prüfung ergab eine Vielzahl von Prüfungsbemerkungen, die meisten Mängel betreffen das Belegwesen, insbesondere fehlende Begründungen von Zahlungen. Insgesamt konnte das Rechnungsprüfungsamt dieser Einrichtung eine ordentliche Haushaltsführung bescheinigen. Zu den Einzelvorgängen (Prüfungsbemerkungen und vollständige Stellungnahme) wird sich der Rechnungsausschuss in einer weiteren Sitzung beschäftigen.

### ***2.7 Prüfung des Kreiskirchenamtes Meinigen***

Am 21. Juni 2005 hat der Rechnungsausschuss gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt das Kreiskirchenamt Meinigen geprüft. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend, die die

verschiedenen Abteilungen des Kreiskirchenamtes prüften. Während der Prüfung vor Ort und den durchgeführten Gesprächen konnten sich die Ausschussmitglieder davon überzeugen, dass in allen Abteilungen eine korrekte und ordentliche Arbeit geleistet wird. Im Rahmen der tiefergehenden Prüfung der Jahresrechnung 2004 des Kreiskirchenamtes durch das Rechnungsprüfungsamt ergaben sich einige Bemerkungen, zu denen die Stellungnahme des Kreiskirchenamtes zur Sitzung am 09. Januar 2006 noch nicht vollständig vorlag.

Ein wichtiger Punkt bei den Prüfungsbemerkungen war, dass bei den Belegen über die Personalkostenzuweisungen an die Superintendenturen zahlungsbegründende Unterlagen, aus denen die Berechnung der Höhe der pauschalierten Personalkostenzuweisungen nachvollzogen werden kann, nicht vorlagen. Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin hatten die Superintendenturen solche Unterlagen aber erhalten. Dem Rechnungsausschuss ist es in dieser Frage besonders wichtig, dass die Berechnung der Höhe der Einzelzuweisungen des Kreiskirchenamtes über die den Superintendenturen zustehenden pauschalierten Personalkosten für die empfangende Superintendentur nachvollziehbar aus dem Bescheid oder ggf. einer Anlage hervorgehen muss. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Nachweis über die im Jahr insgesamt an alle Superintendenturen ausgezahlten pauschalierten Personalkosten für den gesamten Aufsichtsbezirk auch gegenüber der Landeskirche zu führen ist. Das Finanzdezernat wurde gebeten, die Kreiskirchenämter auf dieses Problem nochmals aufmerksam zu machen.

## ***2.8 sonstige Prüfungsbemerkungen***

Die stichprobenartige Prüfung der Belege und der Belegablage führte nicht zu Beanstandungen durch den Rechnungsausschuss. Die Belege und die Belegablage werden entsprechend den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unserer Landeskirche geführt.

## **3. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung**

Damit komme ich an das Ende des Berichtes des Rechnungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der ELKTh und einiger einzelner Einrichtungen. Der Rechnungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des

Kirchenamtes am Standort Eisenach, des Rechnungsprüfungsamtes, der Kreiskirchenämter und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit. Der Rechnungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2004 unserer Landeskirche mit dem im Abschnitt 2.1 beschriebenen guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsausschuss stellt folgenden Antrag:

Dem Landeskirchenrat und dem Kollegium des Kirchenamtes wird Entlastung für die Rechnung der ELKTh des Jahres 2004 erteilt.



Fischer  
Vorsitzender des Rechnungsausschusses